

Bezirksmeisterschaften Weser-Ems und Manfred Krebs Gedächtnisfliegen 2025

Anlage B - Ausführungsbestimmungen

1. Geltungsbereich

Diese Ausführungsbestimmung ist als ‚Anlage B‘ Bestandteil der Ausschreibung für die Segelflugbezirksmeisterschaften Weser-Ems 2025 und das Manfred-Krebs-Gedächtnisfliegen 2025.

2. Ort

Ort: Flugplatz Lingen (EDWN)

Die Anfahrtsbeschreibung ist der Homepage des Luftsportverein Lingen e.V. (bzm-mkf.de) zu entnehmen.

3. Startart und motorisierte Segelflugzeuge

Der Start erfolgt per Winde. Die maximale Anzahl von Startversuchen pro Wettbewerbstag ist unbegrenzt. Die Gebühr wird im Nachgang per Rechnung / Lastschrift beglichen.

Segelflugzeuge mit Triebwerk müssen nachweisen, dass das Triebwerk in der Motorbox ein bzw. abgestellt wird, oder das nach Triebwerksnutzung wieder in die Motorbox eingeflogen worden ist. Bis zu Landung ist nachzuweisen, dass das Triebwerk nicht wieder in Betrieb gesetzt worden ist.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Einhaltung der aus Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen genannten Bedingungen und Regeln, insbesondere auch die vollständige Meldung und fristgerechte Zahlung der Meldegebühr.

Jeder Teilnehmer ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Gültigkeit seiner nachfolgend aufgeführten Unterlagen und Ausrüstung selbst verantwortlich:

- Eintragungsschein des Segelflugzeuges
- Lufttüchtigkeitszeugnis des Segelflugzeuges
- Gültiges ARC (Bescheinigung der Lufttüchtigkeit)
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe ohne Ausschluss von Wettbewerbsflügen
- Genehmigung der Luftfunkstelle
- Gültige Lizenz und aktuelles Flugbuch zum Nachweis der erforderlichen Startzahlen
- Gültiges Medical zur Lizenz

Der Ausrichter behält sich vor, jederzeit entsprechende Kontrollen durchzuführen. Nichteinhaltung kann zur Disqualifikation führen.

5. Ausrüstung des Segelflugzeuges

Alle Flugzeuge sind gem. Kapitel 4 SWO auszurüsten, u.a. mit folgendem:

- Mindestausrüstung nach Flughandbuch
- Kollisionswarngerät FLARM oder kompatibel
- Funkgerät
- Fallschirm
- etc.

Zur Beurkundung der Wertungsflüge ist die Ausrüstung mit einem GNSS-Flight-Recorder (Logger) erforderlich.

Jedes Wettbewerbsflugzeug ist, entsprechend den Bestimmungen der SWO, mit einem Wettbewerbskennzeichen zu versehen. Bei einer eventuellen Doppelbelegung der Kennzeichen hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang. Das Wettbewerbskennzeichen ist auch am Logger, Segelflugzeughänger und Zugfahrzeug, Wohnwagen, Wohnmobil bzw. Zelt anzubringen.

6. Beurkundung

Die Beurkundung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit GNSS Flight-Recorder System mit IGC-Zulassung. Jeder Teilnehmer hat für die Software zur Übertragung und Auswertung sowie loggerspezifische Verbindungsleitungen selbst zu sorgen.

Die Loggerdatei wird von den Teilnehmern nach dem Flug über die Homepage des Wettbewerbs (bzm-mkf.de) eingereicht. In besonderen Fällen kann die Datei auf einem Datenträger oder Logger bei der Auswertung eingereicht werden. Um einen Wertungstag zügig auswerten zu können, sind die Piloten verpflichtet, ihre Loggerdatei unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Minuten nach der Landung, bzw. bei Außenlandungen unverzüglich nach der Rückkehr zum Flugplatz, zu versenden oder ihre Datenträger bzw. Logger bei der Wettbewerbsleitung abzugeben. Alle Originaldateien eines Flugtages sind bis zur vorläufigen Tageswertung (in jedem Falle bis zum Briefing des Folgetages) auf dem Logger verfügbar zu halten. Das Aufzeichnungsintervall der Logger ist auf 2 Sekunden einzustellen.

7. Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Der Wettbewerbsraum ist durch die aktuellen ICAO-Karten Hamburg und Hannover abgedeckt. Der Wettbewerbsraum erstreckt sich nur über deutschen Luftraum. Die Liste der Wendepunkte kann von der Homepage (bzm-mkf.de) heruntergeladen werden. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, andere im Katalog nicht erwähnte Wendepunkte auszuwählen.

Lufträume, für die ein Transponder oder eine individuelle Einflugberechtigung notwendig ist, sind vom Wettbewerbsraum ausgeschlossen.

8. Abflug-/Anflugverfahren

8.1 Startaufstellung und Start

Die Startaufstellung erfolgt nach Klassen getrennt. Die Startplätze werden für den ersten Wertungstag im Losverfahren ermittelt, danach in einer festen Reihenfolge verändert. Im Briefing wird die Startbereitschaft festgelegt. Die Aufstellung erfolgt so, dass innerhalb einer Reihe die erste Maschine nördlich aufgestellt wird. Die nachkommenden Maschinen stellen sich daneben, bis die jeweilige Reihe aufgefüllt ist. Ausschlaggebend ist somit die Reihe innerhalb der Startaufstellung, nicht jedoch die Position innerhalb der Reihe.

Teilnehmer, die zum festgelegten Zeitpunkt nicht bereitstehen, werden hinter dem Feld eingeordnet. Die Teilnehmer haben zum Startbetrieb mindestens einen Helfer bereit zu stellen.

8.2 Wiederstart

Ein Wiederstart nach der Landung auf dem Flugplatz Nordhorn-Lingen ist unbegrenzt zulässig. Wiederstarts erfolgen nach dem letzten regulären Start des aktuell startenden Teilnehmerfeldes.

8.3 Abflug

Der Abflug erfolgt in der Regel von verschiedenen Abflugpunkten aus mittels Loggerdokumentation. Die Abflugpunkte können an jedem Wettbewerbstag neu vergeben werden. Änderungen des Verfahrens, z. B. aufgrund besonderer Wettersituationen, behält sich die Wettbewerbsleitung vor.

Die Abflugfreigabe erfolgt 30 Minuten nach dem Start des letzten regulär gestarteten Segelflugzeuges. Die Abflugfreigabe wird auf der Wettbewerbsfrequenz in der nachfolgenden Weise angekündigt:

- a. „An die Piloten der *Wettbewerbsklasse* der Abflug ist in 20 Minuten freigegeben.“
- b. „An die Piloten der *Wettbewerbsklasse* der Abflug ist in 10 Minuten freigegeben.“
- c. „An die Piloten der *Wettbewerbsklasse* der Abflug ist in 5 Minuten freigegeben.“
- d. „An die Piloten der *Wettbewerbsklasse* der Abflug ist ab sofort freigegeben.“

Die Meldung wird jeweils durch den Pilotensprecher der Wettbewerbsklasse wiederholt und bestätigt.

8.4 Wendepunktanflüge

Ein Wendepunkt wird dann ordnungsgemäß umrundet, wenn in einen gedachten Zylinder von 500m Radius um den Wendepunkt eingeflogen wird (ein Loggerpunkt „inside“). Diese Entfernungsbeschränkung gilt nicht beim Umfliegen von Kontrollpunkten.

8.5 Anflug auf die Ziellinie/-kreis

Für den Zieleinflug wird der Zielkreis nach SWO verwendet.

8.6 Landung auf dem Startflugplatz

Nach der Landung muss der Teilnehmer mit seinen Helfern die Landebahn unverzüglich räumen. Die .igc-Dateien mit den aktuellen Flügen sind spätestens innerhalb von 30 Minuten nach der Landung bei der Wettbewerbsleitung online (bzm-mkf.de) einzureichen. Liegt die Landezeit mehr als 15 Minuten nach der Überflugzeit, wird die Überflugzeit durch die Landezeit ersetzt.

8.7 Außenlandung

Nach der Außenlandung muss die Landemeldung vom Teilnehmer möglichst schnell an die Wettbewerbsleitung mit Angabe der Koordinaten des Landefeldes und der Landezeit übermittelt werden. Bei Landung auf einem Flugplatz genügt die Angabe des Landeflugplatzes und der Landezeit. Auch nach der Rückholung ist die unverzügliche Abgabe der .igc-Datei bei der Wettbewerbsleitung erforderlich.

9. Funk

Im Umkreis von 20 km um den Flugplatz Nordhorn-Lingen (EDWN) ist die Wettbewerbsfrequenz zu rasten.

Wettbewerbsfrequenz: 122.655

Aus Sicherheitsgründen soll auf Strecke ebenfalls Hörbereitschaft auf der Wettbewerbsfrequenz bestehen, sobald mehrere Flugzeuge in einem Bart kurbeln oder im Pulk fliegen. Frequenzen werden beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

10. Auswertung

Die Tageswertungen werden täglich veröffentlicht.

Einsprüche gegen die Punkteentscheidung müssen spätestens 12 Stunden nach Veröffentlichung bei der Wettbewerbsleitung mit schriftlicher Begründung vorliegen. Die Einspruchsgebühr beträgt 100,-€. Die Gebühr wird nur zurückgegeben, wenn dem Einspruch stattgegeben wird. Einsprüche gegen die Endwertung müssen innerhalb einer Stunde nach Veröffentlichung der Endergebnisse eingereicht sein. Die endgültige Entscheidung trifft die Jury.

11. Regelverstöße

Flugzeugführer und Angehörige der Mannschaft können disqualifiziert werden, wenn sie grob fahrlässig gegen die Wettbewerbsordnung verstoßen, den Flugbetrieb durch disziplineloses Verhalten gefährden und den Anweisungen der Wettbewerbsleitung nicht folgen und damit den ordnungsgemäßen Ablauf der Meisterschaft stören.

Dokumentieren mehr als 2 Loggerpunkte eine Luftraumverletzung, gilt dies als virtuelle Außenlandung.